

Zeitschrift des Bundesverbandes Zwangsverwaltung IGZ e.V.

IGZInfo

1

Juni 2019

www.igzwangsverwaltung.de

16. Jahrgang
Seite 1 bis 56

IGZ – AKTUELL

Verabschiedung des langjährigen Vorstandsvorsitzenden und IGZ-Gründers *Dr. Karsten Förster* im Rahmen des 15. Deutschen Zwangsverwaltungstags in Hannover

Tagungsbericht zum 15. Deutschen Zwangsverwaltungstag am 22./23.2.2019 in Hannover

RECHTSPRECHUNG ZUR ZWANGSVERWALTUNG

Herausgeber:

Vorstand der IGZ

Ralf Brüggemann
zert. Zwangsverwalter

Ralf Engels
Rechtsanwalt

Michael Gerhards
Rechtsanwalt

Dr. Thomas Klipfel
Rechtsanwalt

Jan-Markus Loebnau
Rechtsanwalt

Jens Wilhelm V
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)

Dr. Karsten Förster
Rechtsanwalt
(Ehrenvorsitzender)

IGZ – Aktuell

Verabschiedung des langjährigen Vorstandsvorsitzenden und IGZ-Gründers *Dr. Karsten Förster* im Rahmen des 15. Deutschen Zwangsverwaltungstags in Hannover

2003 war das Jahr, in dem das Bundesministerium der Justiz einige Experten zur Unterstützung heranzog, um die Zwangsverwalterverordnung von Grund auf zu reformieren. Das war die Geburtsstunde des Bundesverbandes Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V., ins Leben gerufen maßgeblich durch Herrn *Dr. Karsten Förster*.

Seinem Fach- und Sachverstand ist es zu verdanken, dass die Zwangsverwalterverordnung die maßgebliche Handschrift des Bundesverbandes Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V. trägt. Wie kein anderer war er das Gesicht der IGZ.

Er war seit Anbeginn Mitherausgeber der IGZInfo, aber auch der ZInsO sowie Mitautor zahlreicher Kommentare und Handbücher zum Thema und hat die Zwangsverwaltung mit der IGZ so geprägt, dass die Qualität der Zwangsverwaltungen in den letzten Jahrzehnten deutlich gesteigert wurde.

Nach jahrzehntelanger ehrenamtlicher Tätigkeit hat sich *Dr. Karsten Förster* nun entschieden, beruflich kürzer zu treten und bei der Neuwahl des Vorstands nicht mehr zu kandidieren.

Einstimmig wählte die Mitgliederversammlung Herrn *Dr. Förster* zum 1. Ehrenvorsitzenden. Für seine außerordentlichen Verdienste wurde er mit „Standing Ovation“ verabschiedet.

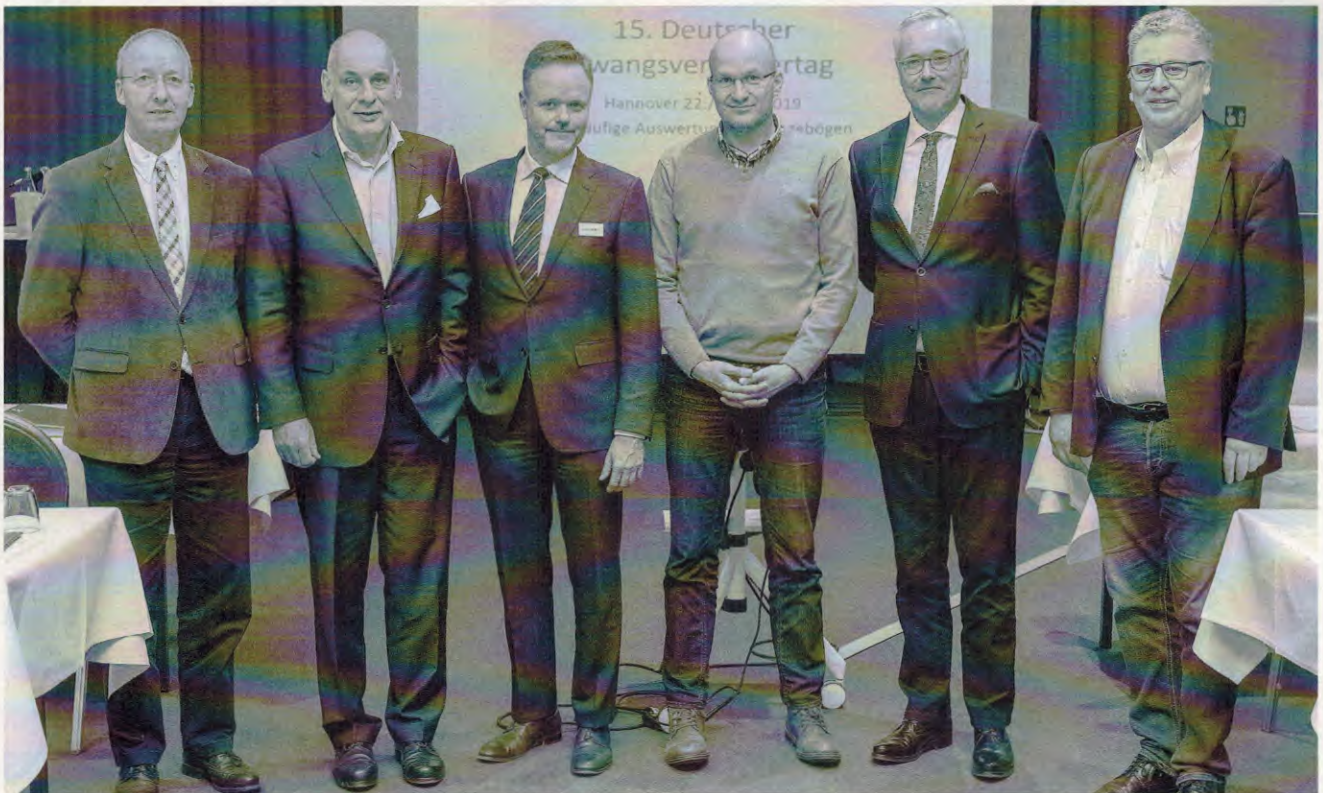


Auch die langjährigen Mitarbeiter Frau *Manuela Palt* und Herr *Thomas Klein*, die die Veranstaltungen der IGZ betreuen, wurden mit großem Dank für die besondere Unterstützung verabschiedet.



Ein großer Umbruch ist dennoch nicht zu erwarten, denn bei der Vorstandswahl sind alle anderen Vorstandsmitglieder wieder angetreten und einstimmig gewählt worden.

Der neue Vorstand der IGZ besteht nunmehr aus 6 Personen: Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Rechtsanwalt *Jens Wilhelm V* gewählt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist weiterhin *Dr. Thomas Klipfel*, als neuer Schatzmeister fungiert *Ralf Brüggemann*. Daneben sind *Ralf Engels*, *Jan-Markus Loebnau* und *Michael Gerhards* weiter aktiv.



Der neue Vorstand (von links): Ralf Brüggemann (Schatzmeister), Dr. Thomas Klipfel (stellv. Vorsitzender), Jens Wilhelm V (Vorstandsvorsitzender), Michael Gerhards, Ralf Engels, Jan-Markus Loebnau

Im neuen Vorstand sind die Aufgaben neu verteilt worden. Näheres wird in Kürze auf der Homepage des Verbands mitgeteilt werden. Auch in Zeiten rückläufiger Zwangsverwaltungen ist der Zuspruch für die IGZ – als eine Interessenvereinigung, die nicht nur Zwangsverwalter, sondern alle im Rahmen eines Zwangsverwaltungsverfahrens beteiligten Personen vertritt – weiter ungebrochen.



oben von links: Ralf Brüggemann (Schatzmeister), Jan-Markus Loebnau, Michael Gerhards, Ralf Engels
 unten von links: Dr. Thomas Klipfel (stellv. Vorsitzender), Jens Wilhelm V (Vorstandsvorsitzender), Dr. Karsten Förster (Ehrenvorsitzender)

Tagungsbericht zum 15. Deutschen Zwangsverwaltungstag am 22./23.2.2019 in Hannover

von Zwangsverwalter Ralf Brüggemann, Bückeburg

Zum traditionellen Zwangsverwaltungstag im Februar diesen Jahres in Hannover konnten – ähnlich wie im letzten Jahr – ca. 50 Teilnehmer durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt *Dr. Förster*, begrüßt werden. Wie gewohnt (wenn auch zum letzten Mal) erteilte er zügig dem ersten Referenten das Wort, Herrn Rechtsanwalt *Michael Brändle*, der einen tiefen Einblick in das Thema „Energieversorgung in der Zwangsverwaltung“ vermittelte, insbesondere unter übersichtlicher Darstellung der Zuständigkeiten zwischen Energieversorger und Netzbetreiber.

Anschließend stellte das Vorstandsmitglied Rechtsanwalt *Ralf Engels* erste Erfahrungen mit der Einkommensteuer in der Zwangsverwaltung anhand von Entscheidungen und Ansichten verschiedener Finanzämter dar. Zum Schluss

empfahl er allen Beteiligten, stets die Mitwirkungspflicht des Zwangsverwalters zu beachten, um Haftungsansprüche zu vermeiden; insbesondere bei zugestellten Steuerbescheiden vor der Verfahrensaufhebung, deren Steuern erst nach der Verfahrensaufhebung fällig werden. Dem Vorschlag schloss sich eine intensive Diskussion an.

Nach der Mittagspause referierte Rechtsanwalt Professor *Niko Härting* aus Berlin sehr instruktiv und praxisrelevant über die Datenschutzgrundverordnung und ihre Auswirkungen, die bekanntlich am 26.5.2018 eingeführt worden ist.

Im Anschluss an die Kaffeepause beleuchteten Diplom-Rechtspfleger *Traub* und *Dr. Förster* wie bereits im letzten